



Sitzungsperiode 2017-2018
Sitzung des Ausschusses IV vom 21. Februar 2018

FRAGESTUNDE*

1. Frage von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zu den geplanten Netzwerken im belgischen Krankenhauswesen

Wie Beginn des Monats der medizinischen Fachpresse zu entnehmen war, sind die föderale Gesundheitsministerin De Block und ihr flämischer Ministerkollege Vandeurzen mit einem gemeinsamen Schreiben an die flämischen Krankenhäuser herangetreten, damit diese ihre Präferenzen kundtun, mit welchen Partnerkrankenhäusern sie künftig innerhalb eines Netzwerks kooperieren wollen.

Hintergrund ist die fortgeschrittene Planung der Föderalministerin zur Reform des belgischen Krankenhauswesens, im Zuge derer 25 Krankenhausnetzwerke eingerichtet werden sollen.

Angesichts der Tatsache, dass bei diesem Vorgang lediglich die flämischen Krankenhäuser angeschrieben wurden, macht sich in der Ärzteschaft in den übrigen Landesteilen Unmut breit. Viele Ärzte, aber auch Patienten befürchten nun, dass die Netzwerkbestrebungen der Föderalministerin noch gravierendere Folgen für Patienten und Ärzte haben werden, als bisher ohnehin schon angenommen. Zumindest für die Krankenhäuser, die nicht auf flämischem Gebiet liegen. Also auch diejenigen, die sich in der DG befinden.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die in der Plenarsitzung dieses Hauses vom 20. November 2017 verabschiedete Resolution an die Föderalregierung und die Regierung der DG bezüglich der künftigen Absicherung der Krankenhausstandorte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Hierin sind die Forderungen an die Föderalregierung, einerseits nach der Einrichtung eines eigenständigen Netzwerks für die Deutschsprachige Gemeinschaft, andererseits nach der Gewährleistung der Behandlung in deutscher Sprache innerhalb dieses Netzwerks, explizit festgeschrieben.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund lauten meine Fragen:

- *Wie lautet der grundsätzliche Standpunkt der Regierung Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den bisher bekannten Plänen der föderalen Gesundheitsministerin, Krankenhausnetzwerke einzurichten?*

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

- *Wie bewerten Sie vor dem aktuellen Hintergrund das gemeinsame Schreiben der beiden Minister an die flämischen Krankenhäuser?*
- *Welche Konsequenzen gedenken Sie hieraus zu ziehen?*

2. Frage von Herrn NELLES (CSP) an Minister ANTONIADIS zur künftigen Regelung der Reha-Maßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vereinfacht ausgedrückt sorgt die medizinische Rehabilitation dafür, dass Menschen mit möglichst wenig Einschränkungen wieder am gesellschaftlichen oder beruflichen Leben teilnehmen können.

Durch die 6. Staatsreform ist die Organisation der sog. weiterführenden Rehamaßnahmen an die Gliedstaaten übergegangen.

Die sog. postakuten Maßnahmen kurzer Dauer, unter die zum Beispiel die Reha nach einem operativen Eingriff fällt, werden weiterhin föderal gestaltet.

Unklar ist dabei, was konkret als „kurze Dauer“ oder als „weiterführend“ definiert wird, was in letzter Konsequenz undeutlich werden lässt, welche Körperschaft für welche Fälle zuständig ist.

Wie die Rehabilitation künftig geregelt wird und welchen Besonderheiten die Deutschsprachige Gemeinschaft gegenübersteht ist bislang nicht klar – auch wenn die Arbeitsgruppe „Gesundheit“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich in mehreren Sitzungen mit dem Thema auseinandersetzte.

Wissend, dass viele Rehabilitationsfälle aus der DG bisher in Deutschland behandelt werden, dürfte insbesondere darauf zu achten sein, dass diese Pflege- resp. Versorgungsleistungen abgesichert bleiben.

Unklar ist ferner, wie hoch die finanziellen Belastungen für die DG in dieser Akte sein werden und um wieviel Patienten es durchschnittlich pro Jahr geht.

Daher meine Frage:

Wie ist der Stand der Dinge hinsichtlich der im Jahr 2019 auszuübenden Zuständigkeit im Reha-Bereich durch die Deutschsprachige Gemeinschaft?